

chten

Inhalts von 5 Zu-  
Stellung. Die  
Pinte St. Antoni.  
achten feilgeboten  
hneten; oder die-  
eindeschreiber.

J.  
id Wanduhren,  
nschlagenden Ne-  
r in Laupen.

urg

cäne, Commoden,  
Kunst- und alter-

(O 53)  
nre angenommen.

Diplom I. Klasse  
an der schweiz. Landesschule in Zürich 1883  
(O. 84)

dh 1883

tter  
hard,

Birkung be-  
zigen Stuhl-  
Handlung.  
42 J.)

Lager habe, von  
für die welchen:  
laß Nr. 156.

Swanziger Jahrgang.

N° 49

Erscheint Mittwoch und Samstag.

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, N. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 18. Juni 1884.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8.50. — Briefe und Gelder franco.

Anzeigen aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Büroag von Orell Füssli & Cie., Hochzeitsergäben, 70 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, &c. &c. — Außerkantonale Anzeigen sind wie bislang an H. Haefenstein & Vogler abzugeben.

Grußungsgebühr: Die einschlägige Zeile oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

## Solidarität.

(Ein freies Wort, der Wache zu sein, Niemanden zu seid.)  
(Aus der „Toggenburger Ztg.“)

Was eine solidarische Bürgschaft ist, weiß jetzt schon jeder Schüler der sechsten Primarschulklass, es heißt: Einer für Alle und Alle für Einen. Es ist aber nicht unsere Absicht auf dieses Gebiet, der für Viele so langweiligen und empfindlichen Solidarität einzutreten, sondern wir sprechen von der Solidarität der Parteien. Dass die Radikalen diese Solidarität, die Verpflichtung die Zusammengehörigkeit unter allen Umständen hoch zu halten wohl verstehen und üben, das hat sich schon längst gezeigt. Wir erinnern nur an die Vergebung der fetten Posten überall wo es möglich ist, wir erinnern an die enormen Opfer, welche z. B. für die St. Galler Zeitung gebracht worden sind, und an die Opfer, welche heute noch in großartigen Summen für die Presse gebracht werden. Wir bringen nur ein kleines Beispiel. Der „Werdenberger“, ein radikales, in seiner Manier fleißig besorgtes, wöchentlich drei Mal erscheinendes Blatt, vermag 2—3 Redaktoren, als Beweis diene, dass sich ja Herr Waisenvater Post im Waldhaus als Mitredaktor gezeichnet hat, und der Verleger hat trotz seines finanziell glänzenden Geschäftes an die Redaktion sozusagen gar keine Opfer zu bringen. Das thut die radikale Solidarität.

Wo geschieht etwas, wenn auch von noch so geringer Bedeutung, dass nicht sofort ein dienstbarer Geist da wäre, um die Neuigkeit einem radikalen Blatte zu berichten, damit es in jeder Nummer etwas Eigenes in neuen Artikeln vorzulegen vermag.

Wo ist je von radikaler Seite ein Prozess von Belang einem konservativen Advokaten übergeben worden. Ja, wir erinnern noch an die letzte Ständeratswahl; — es ist sehr bekannt, dass Herr Tschudy den Radikalen einen außerordentlichen Dienst gethan hätte, wenn er vor der Wahl sich die Kandidatur verbeten haben würde, er hat es nicht gethan, und da hieß es wieder wie ein Mann: Sei uns hr. Tschudy genehm oder nicht, wir lassen ihn nicht fallen, er ist einer der Unfrigen. Wir wären geneigt zu rufen: Hoch die radikale Solidarität! Und wie steht es auf der konservativen Seite? besteht da die ganze Solidarität nicht in der gleichen Stimmabgabe, wenn's wohl will; findet sich

durch's tägliche Leben diese Solidarität auch nur annähernd wie bei den Radikalen? Wird das Mögliche gethan, um jungen konservativen Leuten aufzuhelfen, wird der junge Streber nicht oft mit neidischem Lächeln betrachtet, und wird es nicht da und dort gerne gesehen, wenn er sogar eine Sprosse hinunterrutscht. Und was wird für die Presse gethan? Seit Jahren bringt man kaum die Opfer zusammen, um einen Redaktor des Centralorgans auf eine Art zu bezahlen, dass man sich von den Gegnern schämen muss, wenn diese die Wahrheit erfahren. Wie steht es mit den Korrespondenten? In wie vielen Fällen wird wohl ein Konservativer, dessen Nachbarhaus niederbrennt, zur Feder greifen, um es einem konservativen Blatte zu melden? Sehr selten, oder oft erst, wenn radikale Blätter die Neuigkeit schon gebracht haben, und dann legt man das konservative Blatt weg mit der Bemerkung: „Siss nützt, die bringt nütz Neus.“ „Ja, woher kann der Redaktor etwas Neues bringen? Ist er allwissend, allgegenwärtig? — Woher, als eben von den Berichten, aus der Solidarität der Partei, welche Alles thut, um die Zusammengehörigkeit zu befunden. Und noch eins hinsichtlich der Presse. Ist es wahre Solidarität, wenn allfällige Korrespondenten ihre Hand sofort zurückziehen, falls der Redaktor in selbstständiger Ansicht einmal nicht ganz mit ihrem politischen Katechismus übereinstimmt. Ferner, wie oft sehen wir es, dass nicht nur der schlichte konservative Mann, sondern dass auch die rechtsbedürftigen konservativen Großen sich nur an die radikalen juristischen Celebritäten halten und tüchtige, konservative Kräfte, welche erwiesener Maßen, die gleichen Dienste thun könnten, bei Seite sehen und diesen höchstens wieder rufen, wenn an irgend einer Versammlung z. pour la gloire (d. h. umsonst) zu arbeiten ist? Wahrlich wir bewundern die Beständigkeit der Prinzipien dieser letzteren, welche bei einem Schwanken nach radikaler Seite mit offenen Armen empfangen würden. Diese setzen die Grundsätze über die Materie. Was Wunder indeß, wenn solche Leute es auch satt bekommen, nur so dann und wann Vorross, Trompeter und Paukenschläger zu sein?

Wir wollen von vielen andern dunklen Punkten in der konservativen Solidarität (Eiserfüchtelei, Schadenfreude, Schillern &c.) heute nicht reden, und wir glauben schon ohnehin böses Blut gemacht zu haben. Doch die Wahrheit ist eben ein gar derbes Ding, und Lichtenberg sagt:

„Es ist unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne hier einen Bart und dort ein Kopfzeug zu versengen.“

## Eidgenossenschaft.

**Eidgen. Verein.** In seiner am 15. ds. in Olten stattgehabten Sitzung nahm der eidgenössische Verein, zahlreicher versammelt als je bis dahin, indem die verschiedensten Kantone vertreten waren, laut „Bund“ einstimmig nachstehende Resolutionen an: 1. Der eidgen. Verein begrüßt mit Freuden das Vorgehen in der Bundesversammlung, welches auf Herstellung einer gerechten Wahlkreiseinteilung und auf Revision des Art. 27 der Bundesverfassung im Sinne der Garantie der Unterrichtsfreiheit, des Art. 31 im Sinne der Beschränkung des Wirtschaftsgewerbes und des Art. 120 im Sinne der Ermöglichung einer partiellen Verfassungsrevision durch Volksinitiative hinzieht. 2. Sollten diese Bestrebungen bei der Bundesversammlung kein Gehör finden, so ist der eidgen. Verein entschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln für deren Durchführung einzustehen.

**Münzkonvention.** Die zum 1. Januar 1886 erfolgte Kündigung der lateinischen Münzkonvention Seltens der Schweiz bezweckt nicht den Austritt aus der Konvention, sondern die Erzielung günstigerer Bedingungen betreffs des Maximums der Silbermünzen und der Einführung der minderwertig gewordenen französischen Fünffrankstücke.

**Presse.** Die radikale Presse erhält am 12. aus der Bundesstadt folgendes Telegramm: In Bern hat sich ein Initiativkomite gebildet, welches die Vertreter der gesammten oppositionellen Presse der Schweiz auf den 20. und 21. d. M. nach Bern einladiet. Es handelt sich um Gründung eines konservativen Presseverbandes. Geladen sind alle Vertreter der Presse, welche dem autoritären Radikalismus nicht blindlings Folge leisten. Unterzeichner des Einladungsschreibens ist Dürrenmatt, Redaktor der „Verner Volkszeitung“.

**Bundesversammlung.** Auch die kleinste Konzession, wie die Wahl des Hrn. Wlrz zum Bzpräsidenten im Ständerath, ist dem unverlässlichen Radikalismus ein Gräuel. Der „Bund“, Organorgan in Bern, äußert seine Unzufriedenheit über das Geschehene und die Genferische Zeitung „Genevois“ verspricht dem

unterlegenen Lachenal und seinen Freunden einen halbigen Tag der Vergeltung; die radikale „Neue Zürcher Ztg.“ hingegen spendet dem katholischen Vizepräsidenten alles Lob und nennt seine Wahl einen Alt der Gerechtigkeit.

**Luzern.** Auch die schweizerischen Tambouren bilden einen Verband. In Luzern fand nämlich vorletzen Sonntag der erste eidgenössische Tambourentag statt. An demselben nahmen die Sektionen Luzern, Bern, Sarnen St. Gallen, Zug und Winterthur mit, im Ganzen etwa 70 Tambouren Theil. Der Vormittag war den Vereinsgeschäften, der Nachmittag dem Presswett-Trommeln und zwar zwischen den einzelnen Sektionen und auch den einzelnen Tambouren gewidmet. Im Sektions-trommeln trug die Sektion Luzern den ersten und Winterthur den zweiten Preis davon.

**Schwyz.** Vorletzen Montag Abends 6 Uhr wurde Igr. Landolt von Eyer, 23 Jahre alt, welche eine Kuh nach Lachen geführt hatte, auf dem Rückweg auf Schwändi-Pfäffikon von vier Strolchen überfallen, ausgezogen, in bestialischer Weise mishandelt und ihres Taschengeldes von 9 Fr. beraubt. Mit einer Wrede glaubten die Ungeheuer ihr Opfer erwürgt zu haben und ließen sie liegen. Sie kam wieder zu sich und stützte sich in's nächstgelegene Haus. Die Thäter sind unbekannt.

**St. Gallen.** Über die Stadt St. Gallen entleerte sich letzten Freitag Abend ein eine Stunde lang andauernder wolkenbruchartiger Regen, gemischt mit Hagelkörnern. In der Neugasse drang das Wasser in die Läden- und Wirthschaftslokale hinunter und wurden eine große Zahl Keller mit Wasser gefüllt.

**Wallis.** Die Landwehr-Musikgesellschaft (43 Mann stark) unter der bewährten Leitung des allgemein beliebten Herrn Direktor A. Städler von Freiburg hat am verflossenen Sonntag und Montag St. Moritz und Sitten besucht und wurde in beiden Städten mit großem Enthusiasmus aufgenommen und begrüßt. Nach einem Ausfluge auf Valeria und Tourbillon gab sie um 11 Uhr Morgens vor dem Rathause auf der Großen Brücke ein glänzendes Konzert. Um 12 Uhr bankettirte sie mit der Musikgesellschaft „Valeria“ im „Hotel de la Poste“, bei welcher Gelegenheit die Herren Bruttin, Präsident; Chardonnes und Debons gelungene Reden hielten, welche namentlich das gute Einvernehmen und die feste Freundschaft zum Gegenstande hatten, die seit Jahrhunderten zwischen dem Freiburger- und Walliser Volke herrschten. Um 3 Uhr Nachmittags wurden die wackern Freiburger von der Musikgesellschaft Valeria und einer großen Volksmenge nach dem Bahnhof begleitet, wo sich die durch alte Freundschaftsbande verbündeten Freiburger und Walliser noch einmal fröhlig die Hände drückten und sich gegenseitig ein donnerndes Hoch zum Abschiede auf Wiedersehen zuließen.

(Wallser Bote.)

### Ausland.

**Frankreich.** Die Rückkehr des chinesischen Gesandten Li-Jong-Pao und des Gesandtschafts-Sekretärs Kreyer nach Paris ist für einen der nächsten Tage in Aussicht genommen.

**Oesterreich-Ungarn.** Bekanntlich waren die Juden Moses Nitter und Konsorten vom Schwurgericht Nagyvarad (Ungarn) wegen

ritueller Ermordung eines christlichen Mädchens zum Tode verurtheilt worden. Den Bemühungen der «Alliance israélite» ist es nun gelungen, der Kassirung dieses Urtheils durch den obersten Gerichtshof zu Krakau herbeizuführen und ein ärztliches Gutachten zu erzielen, welches dem Gutachten der Wiener medizinischen Sachverständigen direkt entgegensteht und klar zu legen versucht, daß ein ritueller Mord nicht stattgefunden habe. — Ja, ja! Die «Alliance israélite universelle» hat viel Geld und deshalb auch unbegrenzte Macht. Im Übrigen heißtt man das mit der Justiz seinen Spott treiben.

**Belgien.** Vrüssel. Am Abend des 11. Juni zogen Volksmassen unter Singen und Schreien durch die Hauptstraßen, wobei es wiederholt zu Schlägereien kam. In einer katholischen Buchhandlung zerstörte der Volksstaat die Fensterscheiben, riß die Fensterläden herunter und drang in das Haus ein, wo verschiedene Gegenstände demolirt wurden. Fünf Individuen wurden verhaftet; gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet worden.

Der „Moniteur belge“ meldet, daß alle Minister dem Könige ihre Entlassungsgesuche überreicht haben.

### Religiöse Chronik.

#### Das Fest des heiligsten Herzens Jesu.

Dürfen wir das liebe Fest vorübergehen lassen, ohne ein Wort zu demselben zu sagen? Kommt ja diese Nummer noch vor dem Feste in die Hände der Leser.

Was gewinnt unser Herz für einen Menschen? An erster Stelle sein Herz, Vorzüglichkeit des Herzens, insbesondere Güte und Liebe desselben über das menschliche Herz eine größere Macht aus, als die vorzüglichsten Eigenschaften des Geistes oder der Liebesbeschaffenheit, oder sonstige irgendwelche Vorzüge. Ja, deuten wir uns einen Menschen, welcher alle möglichen Vorzüge des Geistes, hohen Verstand, große Gelehrsamkeit, Gewandtheit und dabei die höchste körperliche Wohlgestalt und überdies Glanz der Geburt, Macht und Reichtum, hohe Stellung und Ehre zu eignen hätte, so würde alles dieses, sofern es nicht im Geiste eines achtsam- und liebenswürdigen Herzens wäre, vielleicht unsere Bewunderung hervorrufen, aber unser Herz nicht gewinnen, es würde ein näheres Verhältniß zu einem solchen Menschen auf die Dauer nicht begründen. Das Herz ist es was Herzen gewinnt.

Je mehr das Herz eines Menschen mit vorzülichen, achtens- und liebenswürdigen Eigenschaften ausgestattet ist, desto mehr fühlt sich jedes gute Herz zu ihm hingezogen, desto größer ist die Achtung und Liebe, welche dasselbe hervorruft, desto beglückender die Liebe eines jungen Herzens. Diese Macht, welche die Vorzüglichkeit des Herzens ausübt, wird freilich noch erhöht, wenn ihr Vorzüge des Geistes, des Leibes oder der äußeren Lebensstellung zur Seite stehen, aber auch, wo diese fehlen, besteht dieselbe; auch zu Menschen, welchen alle diese Vorzüge fehlen, welche in Bezug auf denselben außerlich armelig sind, — schwach an Verstand, unannehmlich von Körper, ungeschickt in ihrem Benehmen, gering und dürfsig, — fühlt man sich in einer gewissen Weise hingezogen, sofern man in ihnen ein gutes Herz wahrnimmt.

Durch das Gesagte wird es begreiflich, daß sich zu dem heiligen Herzen Jesu von jeher alle guten Herzen in unermüdlicher Verehrung und Liebe hingezogen fühlen. Vereinigt ja dieses allerheiligste und anbetungswürdigste Herz Alles in sich, was geeignet ist, Verehrung und Liebe hervorzurufen; und dieses Alles finden wir an diesem heiligen Herzen nicht bloß überhaupt und so, wie man es auch bei Menschen selbst in hohem Grade findet, nein, alles Dieses finden wir in dem heiligen Herzen Jesu im allerhöchsten Grade der Vollkommenheit.

(Schluß folgt.)

### Kanton Freiburg.

**Sensebezirk.** Wie die „Liberté“ berichtet, soll am 9. dies bei der Station Dürdingen ein Entgleisungsversuch stattgefunden haben. Als der Bahnwärter vor dem ersten Zug seine gewöhnliche Tour machte fand er einen großen Stein zwischen den Schienen eingespannt. — Die Polizei setzt auf die Entdeckung der Thäter eine Prämie von 200 Fr.

#### Etwa über den Ankauf importirter Hühner.

Da die Zeit nun wieder da ist, wo namentlich aus Italien eine Masse diesjähriger junger Hühner eingeführt werden, so mögen einige Worte über den Ankauf oder Bezug von solchen am Platze sein.

Die italienischen Hühnchen werden im Lande selbs zum großen Theile schon im Februar und März ausgebüttet und kommen dann im Anfang Mai als halberwachsene Ware in den Handel. Die Versendung oder der Transport überhaupt geschieht oft in grausamer, rücksichtsloser Weise, indem man die Thiere in Körbe eng zusammenpfercht, worin sie dann oft bei aller Hitze Tage lang ohne Nahrung und Trank aushalten müssen. So sterben Hühner schon während dem Transport oder es werden die Keime zu ansteckenden Krankheiten, wie z. B. die Hühnerpest ist, gelegt und gar Mancher hat durch den Ankauf solcher Hühner die Hühnerpest in seinen Hühnerstand verpflanzt und die Unvorsichtigkeit aller oder eines großen Theiles seiner Hühner bezahlen müssen.

Die Klugheit empfiehlt also, angelaufte Hühner, bevor man sie zu den schon vorhandenen setzt, vorher in einem abgesonderten Stalle zu halten, bis man von ihrer Gesundheit überzeugt ist. Es ist auch nicht ratsam, gesündiger aussehende Thiere vor andern aus ihrer Gesellschaft in den Hof zu setzen, denn sie können immerhin einen vorhandenen Ansteckungsstoff übertragen und schließlich auch noch daran sterben. Wenn nach 8 Tagen die Hühner noch munter und fröhlig sind, so kann man die Gefahr als beseitigt betrachten.

Diese Maxxregel gilt hauptsächlich für die in Masse eingeführten italienischen Hühner; weil die Vorsicht aber die Mutter der Weisheit genannt wird, so mag sie auch bei andern angekauften Hühnern, von deren Gesundheit man nicht überzeugt ist, am Platze sein, den Gewissenslose suchen oft noch frische Hühner an den Mann zu bringen.

#### Zu verkaufen.

In Täschberg bei Tasers, ein Helmet von 4 Zuckarten und 25 Ruten. Ein Wohnhaus und Garten nebst Brunnen.

Maria Anna Brülhard,  
(O 167) in Nonan bei Preß.

### Vollständige Liquidation

sämmlicher Weine, gewöhnliche und seine, rothe und weiße, die ich noch auf Lager habe, von 50 Cent. an der Liter.

Für die rothen wende man sich: Seminargässchen Nr. 181, für die weißen: Oberamtsgasse Nr. 208.

(O 128)

A. Plagnol, Kollegium pslab Nr. 156.

71,

71, Belengenheit, 71  
Le

System  
Keine A  
Die Ber  
Gewinnes.  
Dieser 1  
Staatsfassen  
Immobil  
Zählein  
Tode zahl

Alter

25  
30  
35  
40

Versicher  
fung (Besonde  
Kombination  
Direkt  
General-A

Sc

Munition  
(O 170)

# Cordonnerie populaire

## Golfschuhmacherei

71, RUE DES EPOUSES, 71

71, Hochzeitergässchen, 71, gegenüber der Cathedrale, Freiburg

Große Auswahl in Bottien für Damen, Herren, Kinder.

71, Besengäßli, 71

Gegenüber der Cathedrale

Richelieu-Schuhe (niedere) von den billigsten bis zu den feinsten.
Kinderschuhe . . . . . von Fr. — 75 an.
Lederbottinen, Elast. für Damen . . . . . von Fr. 5 — an.
Lederbottinen, Elast. für Herren . . . . . von Fr. 7 75 an.
Starke Arbeiterschuhe, beschlagen . . . . . von Fr. 8 80 an.
Starke Arbeiterstiefel, beschlagen . . . . . von Fr. 12 75 an.
Pantoffeln mit Schnürsohlen . . . . . von Fr. — 50 an.
Lastingbottinen für Damen . . . . . von Fr. 4 — an.

Reparaturen billig und solid.

Eug. Wyser-Hörni,

im Hause des Herrn Ch. Tugginer, Hutlager.

Lebensversicherungs-Gesellschaft

„New-York“

Gegründet im Jahre 1845.

System der Gegenseitigkeit mit Prämien und festen Verpflichtungen.

Keine Aktionäre, aber 287 Millionen Ustwa, ganz eingezahlt.

Die Versicherungen sind die einzigen Eigentümer dieses Garantiefonds sowie des ganzen Gewinnes.

Dieser letztere wird ihnen alljährlich mit 100 % vertheilt. Kaufton in den Freiburgischen Staatsfassen hinterlegt.

Immobilien in Paris: Fr. 5,000,000

Stetige Hinterlagen in Europa Fr. 3,000,000.

Jährliche und Lebensprämien zu bezahlen, um Fr. 10,000, beim Tode zahlbar zu sichern.

Alter	Mit Theilnahme am Gewinn.	
	Bei der „New-York“	Bei den andern Gesellschaften
25	198 90	221 —
30	227 —	249 —
35	273 80	284 —
40	313 —	328 —

Versicherungen mit Zeitprämien, zu festem Termint, gemischt mit oder ohne Gewinnanhäufung (besonderes New-Yorker System) Lebensrenten, Mütisten, für Kinder und vortheilhafte Kombinationen.

Direktion für die Schweiz: 21. Grande-Plaz Beveh.

General-Agentur für den Kanton Freiburg: H. M. Glaron & Cie. in Freiburg.

Agentur in Boll: H. Favre, Notar.

Zu kaufen gesucht.

Ein leichtes einspanniges Wägelchen.  
Zu vernehmen bei Orell Füssli & Cie.  
in Freiburg, Hochzeitergässchen 70. (O 174)

Ein Heimwesen

zum verkaufen, an der Straße von Tafers bis Alterswyl gelegen, mit wohl unterhaltenem Hause, wo auch irgend ein Handwerk betrieben werden könnte, mit zirka 26 Zucharten wohl erträglichem Land und zirka 3 Zucharten Walb, es kann Stückweise oder sammhaft gekauft werden.

Hierüber erhältst Auskunft  
Joh. Ulr. Küchi in Tassberg  
wo auch eine Schleiferei in Stand gesetzt ist.  
(O 175)

Dienstmädchen-Gesuch.

Eine deutsche Familie der französischen Schweiz sucht gegen Nessevergütung und guten Lohn ein tüchtiges, leisiges Mädchen, das alle häuslichen Arbeiten versetzen kann. Der Eintritt müsste jedoch baldigst geschehen können und erblittet man Zeugnisse nebst Angebot unter Chiffre H. 4,956 X an die Annonce-Expedition Haasenstein und Vogler in Genf. (O 173)

Für's Publikum!

Die Kunst gesunde Zahne zu haben, dieselben dauerhaft zu plombiren, die Zahnschmerzen zu vermeiden und die Magenkrankeiten zu verhindern.

Man wende sich an Hrn.

J. Bignou, Zahnarzt.  
Oberamtsgefeß 211, Freiburg.

Prospekt über unfehlbare Hellung der Bleichsucht auch in veralteten Fällen versendet gratis

C. M. Stuki, Oberurnen (Glarus)  
(H. 1,424 cL.) (O 109)

Feld-Schützen-Gesellschaft

Garmiswyl-Düdingen.

Schießtage pro 1884.

Sonntag, den 22. Juni	auf 250 Meter für das Militär.
Sonntag, den 22. Juni	" 300 " " "
Sonntag, den 29. Juni	" 300 " " "
Sonntag, den 29. Juni	" 400 " " "
Sonntag, den 6. Juli	" 300 " " "
Sonntag, den 6. Juli	" 400 " " "
Sonntag, den 13. Juli	" 300 " " "

Munition steht zur Verfügung.  
(O 170)

Das Komitee.

# Anleihe des Kantons Freiburg

von

Fr. 18,000,000 VON 1884 A 4%

Beschluss des Grossen Rethes vom 20. Mai 1884.

Der Kanton Freiburg hat bei der Basler Handelsbank in Basel eine Anleihe von 18 Millionen Franken aufgenommen, welche zur Rückzahlung des Restes der Anleihe von 21 Millionen von 1879 im Betrage von Fr. 17,936,000 — zu dienen hat. Die Kündigung der Letztern auf den 1. Januar 1885 ist am 5. Juni 1884 erfolgt.

## Conversion in Obligationen der Anleihe von 1884.

- Den Inhabern von Titeln der zur Rückzahlung auf den 1. Januar 1885 gekündigten oben angeführten Restsummen von Fr. 17,935,000 — wird das Recht eingeräumt, dieselbe gegen neue Obligationen zum Kurs von 100 % umzutauschen.
- Zu diesem Zwecke haben sie ihre Titel mit detailliertem Bordereau vom 16. bis 21. Juni (am letzten Tage nur Vormittags) bei den unten bezeichneten Stellen zur Abstempfung einzureichen.
- Die Anmeldungen zur Conversion werden nur in Summen entgegengenommen, welche durch Fr. 1,000 — teilbar sind.
- Der Umtausch der Titel und die Auszahlung der Prämie von 5 % für Zinsenzuschlag werden im Januar 1885 erfolgen. Der Zeitpunkt wird bekannt gemacht werden.
- Der Zinsgenuss der neuen Obligationen läuft vom 1. Januar 1885 an.
- Anmeldeformulare können bei den nebenbezeichneten Bezeichnungstellen bezogen werden.
- Von der Anleihensumme von 18 Millionen behält der Kanton Freiburg auf dem Wege der Conversion und Subscription zum voraus 4 Millionen für seine Kassen zurück, so daß der zur Emission an das Publikum gelangende Betrag nur 14 Millionen beträgt.

## Bedingungen und Subscription.

- Die Anleihe von 18 Millionen Franken ist in Obligationen von Fr. 1000 — eingeteilt. Sie lauten auf den Inhaber, können aber durch Einschreibung auf den Namen gestellt werden.
- Die Obligationen tragen 4 % Zins per Jahr, zahlbar halbjährlich. Sie sind mit Coupons versehen, versallend am 1. Januar und 1. Juli; der erste am 1. Juli 1885.
- Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt von 1886 bis 1956, laut dem den Obligationen beigefügten Amortisationsplan. Die zur Rückzahlung bestimmten Obligationen werden durch das Logo bezeichnet. Die Ziehungen finden im September, die Rückzahlungen am darauffolgenden 1. Januar statt. Die erste am 1. Januar 1886. Der Kanton Freiburg behält sich das Recht vor, größere Rückzahlungen vorzunehmen, oder auch das Anleihen in seiner Gesamtheit heinzuzahlen, was jedoch erst nach einer Kündigung stattfinden darf, welche sechs Monate der Rückzahlung und drei Monate der Ziehung vorauszugehen hat.
- Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen müssen in einer Zeitung von Freiburg, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich, Frankfurt a/M., Paris, Straßburg und Stuttgart erscheinen.
- Die Verzinsung und die Heimzahlung des Kapitals erfolgen ohne Spesen für die Inhaber in Freiburg, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich, Frankfurt a/M., Paris, Straßburg und Stuttgart, an allen diesen Plätzen in eidgenössischer Währung.
- Der Kanton Freiburg kann niemals weder die Obligationen noch die Coupons dieser Anleihe mit irgend einer Steuer belegen, sobald sich die Titel im Besitz außerhalb des Kantons Freiburg wohnender Inhaber befinden.
- Der Emissionskurs ist auf 100 % festgelegt, mit Zinsgenuss vom 1. Januar 1885 an.
- Die Bezeichnungstellen werden bei den unten bezeichneten Häusern am 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Juni aufgelegt sein. Am letzten Tage nur Vormittags.
- Subskriptionscheine werden an den Bezeichnungstellen verabreicht.
- Wenn die Anmeldungen für Konversion und Subskription den Betrag von 14 Millionen übersteigen, so tritt nur für die Subskription eine später zu bestimmende Reduktion ein.
- Die Einzahlungen auf die Obligationen sind in eidgenössischer Währung am 27. Dezember ohne weitere Zinsverrechnung mit Fr. 1000. — per jede Obligation zu leisten; jedoch werden vom 1. Juli bis 29. November 1884 Vorauszahlungen für ganze Stücke angenommen, unter Abzug der Zinsen à 2 1/2 % vom Zahlungstage bis 1. Januar 1885. Alle Zahlungen müssen da geleistet werden, wo gezeichnet worden ist.
- Die Subskribenten erhalten gegen ihre Einzahlungen entweder Interims- oder definitive Titel vom Kanton Freiburg ausgestellt.
- Diejenigen Subskribenten, welche deutsch oder französisch gestempelte Titel wünschen, haben die Subskriptionsstelle davon zu verständigen und die Stempelauslagen selbst zu übernehmen.

Basel, den 12. Juni 1884.

Basler Handelsbank.

Frey & La Roche.  
Benedikt La Roche.

Rudolf Kaufmann.  
Oswald Gebrüder & Cie.

## Anmeldungen für die Conversion, sowie Bezeichnungen & Einzahlungen nehmen entgegen:

### In der Schweiz:

#### Daran.

Aargauische Bank.

Basel.

Basler Handelsbank.

Frey & La Roche.

Rudolf Kaufmann.

Benedikt La Roche.

Oswald Gebrüder & Cie.

Chauxdesfonds.

Pury & Cie.

Stäffis.

Crédit Agricole et Industriel de la Broye.

Frauenfeld.

Thurgauische Hypothekenbank.

Freiburg.

Die Steuer-Einnahmer.

Weck & Leyb.

Colmar.

August Manheimer.

Frankfurt a/M.

Deutsche Vereinsbank.

Genf.

Lenoir Poulin & Cie.

Glarus.

Bank in Glarus.

Lausanne.

Waadtländer Kantonalbank u. ihre Agenturen

C. Garrard & Cie.

Höirs Sig. Marcel.

Siber & de la Harpe.

Eugano.

Bank der italienischen Schweiz.

Luzern.

Falk & Cie.

Neuenburg.

Pury & Cie.

Pruntrut.

J. Choffat.

St. Gallen.

Kaspar Byli.

Schaffhausen.

Bank in Schaffhausen.

Sitten.

de Niedmatten & Cie.

Solothurn.

Solothurnische Bank.

Grivis.

Genton & Cie.

Winterthur.

Bank in Winterthur.

Zürich.

Schweizerische Kreditanstalt.

C. Schultheiss Erben.

### Im Ausland in:

Manheim.

Heinische Kreditbank und ihre Filialen.

Paris.

Marcuard Kraus & Cie.

Strassburg.

Bank für Elsaß-Lothringen u. ihre Filialen.

Stuttgart.

Württembergische Vereinsbank u. ihre Filialen.

zwanzig

J

Freiburg

Abonnement  
in Freiburg,  
Einrückung

Achtundz

deutschen Kon

Ja

Der leitend  
fernen hält  
in welcher 1.  
genehmigt, 2.  
halten festgelegt  
wurde, wie die  
zum Doppelsu  
50jähriges Ju  
in Paris und  
elsevier seit E  
Lande. 3. wi  
Konferenzen w  
tralasse zu ver  
Dant angewon  
sammlung war  
ten, nur durch

Obwohl ein  
ihrem Vereins  
ist doch, Gottlie  
Konferenzen ha  
nur wohlriechen  
Laub getrieben  
Leben und Se  
Doch lassen n  
besseren Beran  
stabnahme lasse  
Statistik zur S  
und vor der B  
zur Musterung

I.

Konferenzen .  
Sitzungen .  
Gestorben : .  
Gefrieden : .  
Neu aufgenom  
Gesamtzahl d

II. A

Besuchte und  
In guten H  
Kinder  
Mit Nahrung i

III. Rechnung

Aufnahmen in der  
Aufnahmen in der  
Andere Gaben und  
Aus der Zentralsta